

Rahmenkonzept der Kooperation von Schule, Jugendhilfe und Gesundheit für den Bezirk Pankow

Präambel:

Die Bereiche Schule, Jugendhilfe und Gesundheit im Bezirk Pankow erklären in diesem Rahmenkonzept ihren gemeinsamen Willen, die bestmöglichen Bedingungen für ein gesundes und gleichberechtigtes Aufwachsen aller Kinder und Jugendlichen zu schaffen, unabhängig von ihren körperlichen, geistigen oder seelischen Voraussetzungen, ihrer sozialen oder nationalen Herkunft, ihrer Sprache, ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität. So sollen aus Kindern und Jugendlichen mündige Bürger:innen werden, die Verantwortung in einer demokratischen Gesellschaft übernehmen.

Um an einer solchen Gesellschaft teilhaben zu können, sollen alle Kinder und Jugendlichen einen gleichberechtigten Zugang zu Bildungssystemen erhalten und von Beginn an gleichwertig daran teilhaben können. Dies kann nur gelingen, wenn die vielfältigen Akteure, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, ebenfalls gleichberechtigt zusammenarbeiten und gemeinsam Verantwortung dafür tragen.

In einem inklusiven Bildungssystem gehen wir von einem erweiterten und somit ganzheitlichen Bildungsverständnis aus. Dies bedeutet im Einzelnen: Das Ermöglichen lückenloser Bildungsbiographien, die individuelle Förderung und Unterstützung in der persönlichen und schulischen Entwicklung, die Erhaltung der körperlichen und seelischen Gesundheit und die Vorbereitung auf ein selbstbestimmtes Leben.

Einleitung:

Das vorliegende Rahmenkonzept wurde in Kooperation von delegierten Akteuren der Bereiche Schule (Lehrkräfte, Schulaufsicht, Sibuz), Jugendhilfe (Jugendamt, Schulsozialarbeit, EFB, Jugendhilfeträgern) und Gesundheit (KJGD, KJPD) auf Grundlage des bezirklichen Rahmenkonzeptes aus 2012 erarbeitet.

In folgenden Handlungsfeldern ist eine Kooperation der einzelnen Bereiche notwendig und im Rahmenkonzept beschrieben:

- Partizipation
- Kinderschutz
- Gewaltprävention
- Bildungsübergänge
- Schuldistanz
- Gesundheitsprävention
- Elternarbeit

Der Bereich Jugendhilfe umfasst sämtliche Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Kinderbetreuung sowie der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Alle pädagogischen und medizinischen Fachkräfte, sowie die Lehrkräfte werden im folgenden Rahmenkonzept einheitlich als „Fachkräfte“ bezeichnet.

Eine Überprüfung/Fortschreibung des bezirklichen Rahmenkonzeptes hinsichtlich seiner Aktualität erfolgt mindestens alle drei Jahre, es sei denn, es liegen gesetzliche Änderungen vor, die eine zeitnahe Anpassung erfordern.

Handlungsfeld Partizipation:

Was zeichnet das Handlungsfeld aus?

Partizipation im Allgemeinen geht häufig mit Begrifflichkeiten wie Beteiligung, Teilhabe, Mitwirkung oder auch Mitbestimmung einher. Die Vielzahl an Begrifflichkeiten ergeben sich auch aus unterschiedliche Stufen der Partizipation. (siehe Stufenmodell der Beteiligung) In Bezug auf die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen verdeutlichen die rechtlichen Grundlagen aus beiden Bereichen, dass sowohl die Jugendhilfe als auch die Schule in der Verantwortung stehen, die Partizipation für Kinder und Jugendliche zu ermöglichen. (§§1 Abs. 3 Satz 4, §8, §11 Abs. 1, §12 Abs. 2 Satz 1, §80 SGBVIII, und §§3, §46, §48, §83 SchulG Berlin)

Wenn Kinder- und Jugendliche aktiv an der Kooperation von Jugendhilfe und Schule teilhaben, und an Entscheidungen, die sie und ihr Umfeld betreffen, mitreden, mitgestalten und mitbestimmen, dann tragen sie zur nachhaltigen und effektiven Kooperation der Bereiche bei. Weitere Merkmale einer gelungenen Partizipation sind:

- Engagement junger Menschen wird gefördert
- Beteiligung erhöht die Identifikation mit der Schule oder Einrichtung
- Erwachsene lernen Ideen, Visionen und Bedürfnisse junger Menschen kennen
- Finanzmittel werden gezielter eingesetzt
- Generationsübergreifende Kommunikation wird verstärkt

- Demokratische Kompetenzen junger Menschen werden gefördert
- Eigen- und Fremdverantwortung von Kindern und Jugendlichen erhöht sich
- Politiker:innen und Entscheidungsträger:innen treten in direkten Kontakt mit Kindern und Jugendlichen.

Was soll erreicht werden?

- Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Eltern in Schule und Einrichtungen der Jugendhilfe
- Bewusstsein für Partizipation in der Arbeit aller Fachkräfte
- Kenntnis der verschiedenen Ebenen der Partizipation

Wie soll es erreicht werden?

- Präsenz der Thematik in der Gremienstruktur der Kooperation von Jugendhilfe, Schule und Gesundheit erhöhen
- Partizipation ist im Leitbildern der Träger verankert
- Regelmäßige Fortbildungen zum Thema Partizipation für alle Fachkräfte
- Einbinden von Bezirksschüler:innenausschuss und Bezirksselternausschuss in Gremienstruktur der Kooperation von Jugendhilfe, Schule und Gesundheit
- Einheitliche Kommunikation zwischen Schüler:innen, Eltern, Lehrer:innen

Empfehlungen und Vorschläge zur Weiterentwicklung:

- Zusammenarbeit mit FD1 (Beteiligung) stärken
- Einheitliche Qualitätsstandards zur Projektentwicklung entwickeln und den Projektantrag mit einem Verweis auf stattgefundene Partizipation erweitern.

Handlungsfeld Kinderschutz

Was zeichnet das Handlungsfeld aus?

Im Artikel 6 Abs. 2 des GG heißt es: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“ Die Verantwortung, die der staatlichen Gemeinschaft dabei zukommt, ist im Bundeskinderschutzgesetz geregelt. Das Wohl des Kindes zu schützen ist damit nicht nur Aufgabe der Eltern, sondern auch Aufgabe der öffentlichen Träger der Jugendhilfe, des Bereichs Gesundheit und der Schule.

Das Jugendamt bietet im Rahmen seines Schutzauftrages Hilfe und Unterstützung für Familien und kann mit geeigneten Maßnahmen intervenieren, wenn das Wohl des Kindes gefährdet ist. Grundlage hierfür sind das SGB VIII und das KKG. Die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und die Schule sind verpflichtet zu handeln, wenn das Kindeswohl gefährdet ist und sie Kenntnis davon erlangen. Erscheinungsformen von Kindeswohlgefährdung können sein: Vernachlässigung, körperliche und/ oder seelische

Misshandlung, sexualisierte Gewalt, häusliche Gewalt und Autonomiekonflikte. Der Fachbereich „Kinder- und Jugendgesundheit“ kann beim Erkennen von Kindeswohlgefährdungen wichtiger Partner sein.

Was soll erreicht werden?

Die Fachkräfte kennen den Verfahrensablauf bei vermuteter Kindeswohlgefährdung und halten ihn ein.

Wie soll es erreicht werden?

- Die Fachkräfte, sowohl von Schule, als auch von Gesundheit und Jugendhilfe kennen den Verfahrensablauf bei vermuteter Kindeswohlgefährdung, sind diesbezüglich sensibilisiert und handeln entsprechend. (Handlungsleitfaden Kinderschutz, AV JugSchul Kinderschutz und AV Kinderschutz JugGes)
- Die Fachkräfte kennen notwendige Dienste, Beratungsstellen und Ansprechpartner:innen und arbeiten mit diesen zusammen.
- Die Fachkräfte nehmen bei Bedarf die Beratung einer insofern erfahrenen Fachkraft in Anspruch. (siehe §8b SGB VIII und § 4 KKG)
- Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Schule wird die schulbezogene Jugendsozialarbeit, soweit vorhanden, zur Beratung und Abklärung einbezogen.
- Die Fachkräfte melden den Verdacht einer Kindeswohlgefährdung mit dem dafür vorgeschriebenen Formular an den zuständigen RSD/JuB.

Empfehlungen und Vorschläge zur Weiterentwicklung:

- Regelmäßige Fortbildungen/ Schulungen der Fachkräfte zum Thema Kinderschutz
- Multiprofessionelle Zusammenarbeit von Fachkräften mit RSD, SIBUZ, Gesundheit etc.
- Schaffen von Strukturen für multiprofessionelle Zusammenarbeit in der Einrichtung/ Schule (Zeit, Raum, Methode der kollegialen Beratung)
- ggfls. die Benennung eines Kinderschutzbeauftragten in der Einrichtung/ Schule

Handlungsfeld Gewaltprävention und -intervention:

Was zeichnet das Handlungsfeld aus?

Kinder und Jugendliche haben das Recht, gewaltfrei aufzuwachsen. Alle Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen sowie die Schulen sind verpflichtet, Kinder und Jugendliche in ihrer eigenen Institution vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu schützen und entsprechende Maßnahmen zur Prävention, zur Intervention und zur Nachsorge zu treffen. Darüber hinaus besteht die Aufgabe der Fachkräfte darin, Kinder und Jugendliche zu befähigen, Konflikte gewaltfrei lösen zu können, anderen Menschen vorurteilsfrei zu begegnen und Zivilcourage zu zeigen. (siehe auch § 3 SchulG, UN-Kinderrechtskonvention, §8b SGB VIII)

Was soll erreicht werden?

Die Fachkräfte und sonstige Mitarbeitende üben keine Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen aus, schützen sie vor Gewalt untereinander und stärken sie in ihren sozialen und persönlichen Kompetenzen.

Wie soll es erreicht werden?

- Alle Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Schulen haben einen gemeinsamen Verhaltenskodex entwickelt, in dem sich die Fachkräfte, sonstige Mitarbeitende, Kinder, Jugendliche und deren Eltern zu einem gewaltfreien Miteinander verpflichten.
- Alle Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Schulen verfügen über einen klaren Interventionsablauf und damit Handlungssicherheit bei Gewaltvorfällen jeglicher Art: Diskriminierung, (Cyber-) Mobbing, körperliche, seelische, sexualisierte Gewalt.
- Alle Schulen haben ein Krisenteam eingerichtet, das in Gewaltsituationen intervenieren kann. (SchulG §74a)
- In allen Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen sowie in den Schulen wird ein Kinderschutzkonzept, das sowohl Präventions-, als auch Interventionsmaßnahmen enthält, erarbeitet und implementiert. Dabei können sie sich nach den Pankower Handlungsempfehlungen zur Etablierung von institutionellen Schutzkonzepten richten.
- Das Jugendamt, das SIBUZ und verschiedene Träger der freien Jugendhilfe bieten den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und den Schulen bei der Erarbeitung eines Kinderschutzkonzeptes Unterstützung an.
- In allen Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen sowie in den Schulen werden langfristige und nachhaltige Gewaltpräventionsmaßnahmen implementiert: Soziales Lernen ist fester Bestandteil des Alltags, des Unterrichts, sowie sämtlicher pädagogischer Angebote.

Empfehlungen und Vorschläge zur Weiterentwicklung:

- Regelmäßige Fortbildungen der Fachkräfte zu Themen der Gewaltprävention.
- Benennung und Qualifizierung eines Gewaltpräventionsbeauftragten in der Einrichtung/ Schule.
- Ausweitung von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe zur Stärkung sozialer Kompetenzen.
- Einrichtung eines regionalen Netzwerks mit verschiedenen Akteur:innen aus Schule, RSD, JGH, Kinder- und Jugendhilfe, Beratungsstellen, Polizei u.a.

Handlungsfeld Bildungsübergänge:

Was zeichnet das Handlungsfeld aus?

Für jedes Kind stellt der Übergang von einer Bildungseinrichtung in die nächste eine einschneidende Erfahrung dar. Der gelingenden Gestaltung des Übergangs kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Dadurch wird ein wichtiger Beitrag für Chancengleichheit geleistet, der damit zur Kontinuität in der individuellen Bildungsbiografie beiträgt. Im Fokus stehen dabei die Übergänge von der Kindertagesstätte zur Grundschule, von der Grundschule zur Oberschule und auch der Übergang von der Oberschule in Ausbildung und Beruf mit einer Ausrichtung auf eine konsequente Anschlussorientierung.

Was soll erreicht werden?

Die gelingende Gestaltung der Bildungsübergänge wird in gemeinsamer Verantwortung wahrgenommen und umgesetzt. Der ganzheitliche Bildungsansatz erfordert eine enge Vernetzung und Zusammenarbeit der Fachkräfte aller Bereiche unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen und ihrer Erziehungsberechtigten.

Wie soll es erreicht werden?

- Die abgebende Institution trägt die Verantwortung, den Übergang individuell für den Schüler/ die Schülerin vorzubereiten und eine rechtzeitige und vollständige Übergabe an die aufnehmende Institution zu gewährleisten.
- Bei sonderpädagogischem bzw. sozialpädagogischem Bedarf des Kindes/Jugendlichen und in konkreten Einzelfällen streben die abgebenden und aufnehmenden Institutionen eine interdisziplinäre Zusammenarbeit aller Fachkräfte unter Beteiligung der Familien an.
- Die sozialräumliche Zusammenarbeit und Vernetzung von Kindertagesstätten und Grundschulen sowie von Grundschulen und Oberschulen werden nach Möglichkeit durch aufeinander abgestimmte Konzepte der regionalen Bildungseinrichtungen gestärkt.
- Die erforderlichen Fach- und Antragsverfahren (sonderpädagogischer Förderbedarf, I-Status, Schulwegbeförderung, Schulhilfe u.ä.) sind zwischen den abgebenden und aufnehmenden Institutionen aufeinander abzustimmen.
- Alle Bildungseinrichtungen haben eine Ansprechperson für den Übergang benannt.
- Bezirkliche Fachveranstaltungen mit Teilnehmenden aus Jugendhilfe, Schule und Gesundheit werden gemeinsam geplant und regelmäßig durchgeführt.
- Die Institutionen entwickeln geeignete Formate, um Kinder und Jugendliche sowie die Erziehungsberechtigten an den Übergängen zu informieren, zu beraten und zu beteiligen.

Angebote der „Ausbildungsoffensive Pankow“ werden gezielt zum Übergang erarbeitet und umgesetzt.

Empfehlungen und Vorschläge zur Weiterentwicklung:

- Die Fortbildung und Qualifizierung der Ansprechpersonen für den Übergang ist sicherzustellen.
- Die strukturelle Verankerung der Aufgabengestaltung ist im Jugendamt und in der Schulaufsicht sichergestellt.
- Eine Struktur zum Übergang von der Grundschule in die Oberschule ist zu entwickeln, insbesondere gilt dies für Angebote des Übergangs für Kinder und Jugendliche mit sonder- bzw. sozialpädagogischem Förderbedarf.

Handlungsfeld Schuldistanz:

Was zeichnet das Handlungsfeld aus?

Schuldistanz bedeutet, dass sich Kinder und Jugendliche geistig, zeitlich oder räumlich von ihrer Schule distanzieren. Es gibt fünf unterschiedliche Stufen der Schuldistanz und ein eng zwischen Schule und Jugendhilfe abgestimmtes Interventionsverfahren (siehe Schulgesetz, AV Schulbesuchspflicht, Handreichung Schuldistanz).

Schuldistanz erhöht das Risiko schlechterer Schulleistungen, gefährdet den Schulabschluss und erschwert den Berufseinstieg. Diese aber sind wesentliche Voraussetzungen für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die vielen unterschiedlichen Ursachen für schuldistanzierendes Verhalten erfordern eine enge Zusammenarbeit aller Fachkräfte.

Was soll erreicht werden?

- Die Fachkräfte sind sensibilisiert, kennen den Verfahrensablauf bei Schuldistanz und handeln entsprechend, sowohl präventiv, als auch interventiv. (siehe Handreichung Schuldistanz und Fachbrief Grundschule Nr. 12)

Wie soll es erreicht werden?

- Jede Schule hat ein Präventionskonzept, um schuldistanzierendes Verhalten vorzubeugen und einen Handlungsplan zum Umgang mit Schuldistanz. Das gesamte pädagogische Personal, Eltern und Schüler:innen kennen das Präventionskonzept und den Handlungsplan.
- regelmäßige Einführung für die neuen Fachkräfte ins Schuldistanz- Verfahren
- regelmäßige Fortbildungen für alle Fachkräfte zum Thema Schuldistanz
- Besondere Beachtung muss die frühzeitige Intervention bei schulvermeidendem Verhalten, auch passiver Schuldistanz und häufigem entschuldigtem Fehlen finden.

- Im konkreten Einzelfall strebt die Schule eine regelmäßige und interdisziplinäre Zusammenarbeit aller Fachkräfte und Fachdienste unter Beteiligung der Familie und des Schülers / der Schülerin und daraufhin abgestimmte Interventionsmaßnahmen an.
- Der Übergang von einer Bildungseinrichtung in eine andere Bildungseinrichtung bzw. die Reintegration aus Schulprojekten oder Kliniken bei schuldistanzierten SuS wird durch die beteiligten Fachkräfte und Institutionen eng begleitet und unterstützt.

Empfehlungen und Vorschläge zur Weiterentwicklung:

- Aufbau eines Schuldistanz-Netzwerks unter Beteiligung der Fachdienste SIBUZ, RSD, KJGD, KJPD, Schulamt und Schulaufsicht, um geeignete Präventions- und Interventionsangebote im Bezirk zu etablieren und abzustimmen.
- Installierung eines Fallübergabesystems bei Übergängen von einer Einrichtung in eine andere Einrichtung, das datenschutzrechtlich abgesichert ist.

Handlungsfeld Gesundheitsförderung: (Gesundheitsprävention)

Was zeichnet das Handlungsfeld aus?

Die WHO definiert Gesundheit als einen Zustand völligen psychischen, physischen und sozialen Wohlbefindens. Gerade für junge Menschen ist ein gesundes Aufwachsen essentiell, um die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Die Fachkräfte aller Bereiche stehen in besonderer Verantwortung eine gesunde Umgebung für junge Menschen zu schaffen und Angebote zur Gesundheitsförderung zu machen.

Was soll erreicht werden?

- Ziel einer ganzheitlichen Gesundheitsförderung ist es, junge Menschen zu aktivieren, Verantwortung für ihre Gesundheit zu übernehmen und sie dabei zu unterstützen, ihre physische und psychische Gesundheit zu stärken und zu erhalten.
- Alle Kinder und Jugendlichen sollen an Angeboten der Gesundheitsprävention, der Gesundheitsförderung und der gesundheitlichen Aufklärung teilnehmen können.

Wie soll es erreicht werden?

- Die Schulen/Einrichtungen verfügen über ein ganzheitliches Präventionskonzept
- Die Fachkräfte wirken darauf hin, dass junge Menschen ein Bewusstsein für einen gesunden Körper und eine gesunde Lebensweise entwickeln.
- Die Schulen/Einrichtungen entwickeln und vermitteln Strategien zur psychischen und körperlichen Gesunderhaltung.
- Die Schulen/Einrichtungen unterbreiten Angebote zur Gesundheitsförderung wie z.B. Bewegung, gesunde Ernährung, Zahngesundheit und mentale Gesundheit.
- Die Angebote sind ein fester Bestandteil im Alltag der Schulen/Einrichtungen.

- In den Einrichtungen und im Sozialraum sind bedarfsgerechte Präventions-, Beratungs-, Behandlungs- und Nachsorgeangebote etabliert. (KJGD, ZÄD, KJPD, u. a.)
- Suchtpräventive Angebote sind in die Angebote der Schule / Einrichtung integriert.
- Die Fachkräfte sind bzgl. psychischer Erkrankungen sensibilisiert und arbeiten im Einzelfall eng zusammen.

Empfehlungen und Vorschläge zur Weiterentwicklung:

- Einrichtung einer bezirklichen AG, die die gesundheitlichen Bedarfe junger Menschen im Bezirk erfasst und entsprechende Angebote entwickelt.
- Entwicklung von individualisierten Angeboten zur Teilnahme an schulischen Inhalten in Teilzeitform/flexiblen Unterricht/hybriden Angeboten sowie Kleinklassen, Temporären Lerngruppen, etc.
- Erstellung eines Leitfadens zur Zusammenarbeit von Klinik und Schule

Handlungsfeld Elternarbeit

Was zeichnet das Handlungsfeld aus?

Elternarbeit bezeichnet die Zusammenarbeit zwischen den Fachkräften und den Erziehungsberechtigten eines Kindes.

Die Zuständigkeit der Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten für die Erziehung ihrer Kinder ist durch das Grundgesetz geregelt. Hier heißt es: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft“ (Art. 6, Abs. 2 GG). Der § 88 im Berliner Schulgesetz weist den Eltern beziehungsweise den Erziehungsberechtigten Rechten und Pflichten bei der gemeinsamen Erziehung und Bildung der Kinder zu. Somit gibt es einerseits ein Recht der Eltern auf Information und Beteiligung bezüglich der Erziehung und Bildung ihres Kindes, andererseits sind Eltern auch verpflichtet, beim Bildungs- und Erziehungsauftrag mitzuwirken und zu unterstützen.

Was soll erreicht werden?

- Ein transparenter und kooperativer Dialog zwischen allen Eltern und den Fachkräften, der die Entwicklungsverläufe und Bildungschancen der Kinder verbessert und die Eltern als Expert:innen für die Entwicklung ihres Kindes anerkennt.

Wie soll es erreicht werden?

- Implementierung von regelmäßigen Bilanz- und Zielgesprächen in allen Schulen.
- Entwicklung von Formaten und Zeiträume für den Austausch zu schaffen, um die unterschiedlichen Erwartungen und Wünsche von Fachkräften und Eltern an die gemeinsame Zusammenarbeit z.B. durch offene Elternsprechstunden und thematische Elternabende eröffnen.

- In Fällen von Schuldistanz, Kindeswohlgefährdung und vergleichbaren Anlässen müssen Zeiträume zur fachlichen Beratung und der Elternarbeit gesichert werden.
- Eine Willkommenskultur für Eltern an den Schulen schaffen.
- Eine enge Einbeziehung der Eltern an den Übergängen zwischen Kita, Grundschule und Oberschule sowie den Übergang in das System der Berufs(aus)bildung.
- Teilhabemöglichkeiten aller Eltern stärken, z.B. Informationen in leichter Sprache, mehrsprachige Anschreiben und den Einsatz von Sprachmittler:innen.
- Regelmäßige Fortbildungen für Fachkräfte:
 - zur Förderung von Kompetenzen zur Begleitung von familiären Bildungs- und Entwicklungsprozessen zur Unterstützung von Familien,
 - im Umgang mit Eltern und Kindern , die besondere Bedarfe und Belastungen haben

Empfehlungen und Vorschläge zur Weiterentwicklung:

- Handlungsempfehlungen für Elternarbeit erarbeiten.
- Elternarbeit als Teil von Schulentwicklung beschreiben und gestalten.
- Fortbildungsangebote entwickeln und- fachlichen Austausch fördern.
- Modellprojekte initiieren und auswerten

Schlussbemerkung:

Das Rahmenkonzept wurde am 4.10.2022 von den Beteiligten Institutionen und Abteilungen angenommen und wird mit Wirkung zum 1.1.2023 in Kraft gesetzt.

Eine Überprüfung und ggfls. Fortschreibung erfolgt mindestens alle drei Jahre, erstmals zum 1.1.2026.

1. Änderung am 21.2.23 JMS/AS
KKG eingefügt, orthographische Berichtigungen